

NATIONALRAT

Herbstsession 2020

20.030 ns Förderung der Kultur in den Jahren 2021-2024**Antrag Silberschmidt**

vom 7. September 2020

2. Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG)**2. Abschnitt***Art. 24b, 24c, 24d, 24e, 24f**Streichen***Begründung**

Seit dem Aufkommen des Internets ist in der Filmindustrie die Piraterie ein Thema. Während man eine massive Schwächung des Angebots befürchtete, kam die Lösung durch Innovation, namentlich Streaming-Plattformen: Qualitativ hochwertige, bezahlbare, aber preisgünstige Angebote, die dem illegalen Herunterladen entgegenwirken.

Von einer Situation weit verbreiteten Diebstahls sind wir zu einem erfolgreichen Geschäftsmodell übergegangen, das die Geburt neuer Produktionsfirmen mit sich brachte. Aber das Angebot ist nicht schweizerisch. Nicht einmal europäisch. Es ist hauptsächlich amerikanisch.

Leider sind wir aufgrund des Antiamerikanismus, der in bestimmten Kulturreihen en vogue ist, oft schneller dabei, die schlechten Ideen unserer Nachbarn zu übernehmen, als gute amerikanische Ideen zu kopieren. Diese Wertschätzung zeigt sich in der Überarbeitung des FiG.

Anstatt europäische Filmemacher dazu zu drängen, ihre Inhalte auf hochleistungsfähigen Streaming-Plattformen anzubieten oder sie zumindest zu imitieren, besteht die "Innovation" europäischen Stils eher darin, aufzuzwingen, einzuschränken und zu kontrollieren, was funktioniert.

Der Gesetzentwurf sieht die Einführung einer 4%igen Steuer vor, die alle Online-Streaming-Plattformen treffen soll. D.h. Netflix, Prime Video, HBO, Disney, AppleTV. Die Einnahmen dieser Steuer werden zur Finanzierung der nationalen Kultur verwendet, d.h. der Kultur, die sie verdient.

Wie alle Bürgerinnen und Bürger zahlen diejenigen, die diese Plattformen abonnieren, Steuern und Lizenzgebühren, von denen ein erheblicher Teil bereits die nationale Produktion finanziert. Es gibt keinen triftigen Grund, Bürgern, die diese Plattformen abonnieren, mehr zu berechnen als anderen, welche diese nicht abonnieren. Niemand ist schuldig, Netflix gegenüber RTS, AppleTV gegenüber Kinos vorzuziehen. Diese Verbraucher müssen die nationalen kulturellen Bemühungen nicht mehr unterstützen.

Aus diesen Gründen muss der Abschnitt 2 des Gesetzes gestrichen werden, damit jeder nach den gleichen Grundsätzen und in den gleichen Massstäben zur nationalen Kultur beiträgt.

CONSEIL NATIONAL
Session d'automne 2020

20.030 né Encouragement de la culture pour la période de 2021 à 2024

Proposition Silberschmidt
du 7 septembre 2020

2. Loi fédérale sur la culture et la production cinématographiques (Loi sur le cinéma, LCin)

Section 2

Art. 24b, 24c, 24d, 24e, 24f

Biffer

Développement
Voir texte en allemand